



Politische Gemeinde Hüttwilen

Natur- und Landschafts- schutzkommission

Aktueller Stand Projekt «Überarbeitung Schutzplan Naturobjekte»

An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 wurde der überarbeitete Zonenplan durch die Stimmbevölkerung angenommen. Im Rahmen dieser Zonenplanrevision ist die Gemeinde Hüttwilen verpflichtet, den bestehenden Schutzplan „Naturobjekte“ zu überarbeiten. Für diese Aufgabe wurde die Kommission Natur- und Landschaftsschutz eingesetzt.

Als Grundlage wurde ein Hinweisinventar erstellt. Im Gegensatz zum Schutzplan hat es keinen rechtlich verbindlichen Charakter. Es diente der Kommission als Basis für ihre Entscheidungen zur möglichen Überführung der Naturobjekte in den Schutzplan und die Klassifizierung in «sehr schützenswert», «schützenswert» und «bemerkenswert». Die bereits grundeigentümerverbindlich geschützten rund 90 Objekte wurden dabei nicht hinterfragt.

Im Rahmen der Mitwirkungsphase wurden nach Erarbeitung des Schutzplan-Entwurfes die GrundeigentümerInnen sowie PächterInnen der neu erhobenen Naturobjekte zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. An den vier Veranstaltungen im August/September 2023 nahmen rund 70 Personen teil. Die Standpunkte gingen in den offenen Diskussionen teilweise weit auseinander. So standen nebst der Hinterfragung der Notwendigkeit von zusätzlichen Schutzobjekten auch die Schutzwürdigkeit mehrerer Naturobjekte im Fokus. Die persönlichen Anliegen der GrundeigentümerInnen sowie PächterInnen wurden aufgenommen und an den nachfolgenden Kommissionssitzungen so weit möglich berücksichtigt. Die abschliessende Festlegung durch die Kommission erfolgte Ende November. **Über die Ergebnisse werden die AntragstellerInnen wie angekündigt in schriftlicher Form informiert.**

Teil der Diskussionen waren auch die Entwürfe des kommunalen Beitragsreglementes und der zum Schutzplan gehörenden Schutz- und Pflegevorschriften.

Das kommunale Beitragsreglement ist nicht Teil des Schutzplans und muss durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Während der Informationsveranstaltungen konnte unter anderem geklärt werden, dass festgesetzte Pflegebeiträge nicht einseitig durch den Gemeinderat angepasst werden können. Darüber kann nur an einer Gemeindeversammlung befunden werden. Das kommunale Beitragsreglement wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Nach erfolgter schriftlicher Information der EigentümerInnen steht der Auflageprozess des Schutzplanes bevor inklusive der dazu gehörenden Schutz- und Pflegevorschriften. Dabei besteht die Möglichkeit für Einsprachen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen. Anschliessend erfolgt die Prüfung des Schutzplans durch das Departement für Bau und Umwelt. Nach dessen Genehmigung beschliesst die Gemeindebehörde den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Schutzplans.

Sabina Peter Köstli, Gemeindepräsidentin